



Memorandum - Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken!

Inklusion ist das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen im Sinne einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Fähigkeiten und Behinderungen.

Die Präambel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstreicht, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeführten Rechte und Freiheiten hat.

Das bedeutet für den schulischen Bereich, dass

- alle Kinder und Jugendlichen in die gleiche Schule gehen und behinderte und nicht behinderte Schülerinnen¹ gemeinsam lernen können
- die schulischen Mitarbeiterinnen gut ausgebildet und für alle Schülerinnen da sind, so dass diese die für sie notwendige Unterstützung erhalten.

Im Juni 2009 hat die Bremer Bürgerschaft einstimmig beschlossen, dass alle Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht haben, allgemeine Schulen zu besuchen (Bremer Schulgesetz, § 3(4)). Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für die schulische Inklusion in Bremen geschaffen.

Die Entwicklung und Umsetzung schulischer Inklusion ist die mit Abstand größte bildungspolitische Aufgabe unserer Zeit. Sie erfordert ein grundlegend verändertes Verständnis von Schule und eine umfassende Unterrichts- und Schulentwicklung.

Die inklusive Schule ist im Interesse aller Schülerinnen ein lohnendes Ziel.

Sie ist die Schule der Zukunft.

Schul- und Lernkultur einer inklusiven Schule

Die Schul- und Lernkultur einer inklusiven Schule ist geprägt von der Übernahme der Verantwortung für jede einzelne Schülerin, vom Respekt vor der Einzigartigkeit und vom Vertrauen in die Fähigkeiten jeder Schülerin. Nur so können das individuelle Recht auf Teilhabe und eine hochwertige Bildung eingelöst werden.

In inklusiven Klassen wird gezielt eine Lerngemeinschaft entwickelt, in der sich alle respektieren und gegenseitig unterstützen als Grundlage für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen in Vielfalt.

Inklusiver Unterricht ist so gestaltet, dass jede Schülerin ein Lernangebot vorfindet, in der sie ihre kognitiven, ästhetischen, motorischen, emotionalen, kommunikativen und sozialen Potentiale zu Entfaltung bringen kann.

Rückmeldungen zu den Leistungen und Lernfortschritten beziehen sich auf die individuellen Möglichkeiten und Entwicklungen der einzelnen Schülerin und nicht nur auf die Bildungspläne.

Die intensive Zusammenarbeit der Pädagoginnen in multiprofessionellen Teams sowie eine entfaltete Partizipation von Schülerinnen, Eltern und schulischen Mitarbeiterinnen ermöglichen es, gemeinsam eine inklusive Schul- und Lernkultur zu entwickeln.

Die umfassende Realisierung einer inklusiven Schule erfordert eine inklusive Schulstruktur, die eine Aussonderung von Schülerinnen gegen ihren oder den Willen der Eltern ausschließt.

¹

Die männliche Form ist immer mit gemeint.

Inklusion stellt hohe Anforderungen an die Schulen

Die Weiterentwicklung inklusiver Pädagogik und Didaktik ist eine sehr anspruchsvolle und langwierige Aufgabe, weil sie von Pädagoginnen eine Haltungsänderung und die Erweiterung ihrer pädagogischen und didaktischen Kompetenzen sowie eine gemeinsame zielgerichtete Unterrichtsentwicklung in der ganzen Schule erfordert.

Für die Schulen in Bremen ist die Umsetzung der inklusiven Schule Herausforderung und Chance zugleich, da sie die Entwicklung der einzelnen Schulen im Sinne eines erfolgreichen gemeinsamen Lernens in Vielfalt befördert.

Inklusion stellt hohe Anforderungen an die politisch Verantwortlichen

Von den politisch Verantwortlichen in Bürgerschaft und Senat und von der Bildungsbehörde müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion geschaffen werden. Dazu gehören:

- Ausreichende Zeitkontingente für die multiprofessionelle Kooperation der Lehrerinnen, Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen.
- Bildungspläne, die für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geeignet sind.
- Kompetenz- und entwicklungsorientierte Lern- und Leistungsrückmeldung, die verbindlich für alle Grund- und Oberschulen ist.
- Ausreichend Differenzierungs-, Ruhe- und Therapieräume.
- Die systematische Reduzierung baulicher Barrieren in Bremens Schulen.
- Die Ausrichtung der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen auf inklusive Pädagogik und Didaktik mit Erhalt einer hohen sonderpädagogischen Fachkompetenz.
- Zeitkontingente für alle an Schule Tätigen zur Fortbildung in inklusiver Didaktik und inklusiver Schulentwicklung
- Mehr Unterstützungsangebote für die Entwicklung einer inklusiven Schul- und Lernkultur für die einzelnen Schulen.
- Ein breites Hospitations- und Schulbesuchsangebot, um von den Inklusionserfahrungen anderer Schulen lernen zu können.
- Regelschulen, die Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus unterrichten, werden personell, räumlich und sächlich so ausgestattet, dass sie eine vergleichbare Förderung, Therapie und Pflege wie die speziellen Sonderschulen gewährleisten können. Ihre Schul- und Lernkultur muss ein erfolgreiches gemeinsames Lernen und die Potentialentfaltung aller Schülerinnen ermöglichen. Nur so wird für die Schülerinnen mit Behinderung und ihre Eltern das formale Recht auf Inklusion zu einem wirklichen Recht.
- Eine ausreichende systemische Personalzuweisung für die Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, die sich an der tatsächlichen Zahl der im Lande Bremen vorhandenen Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten LSE orientiert. Für diese Schülerinnen werden Förderdiagnostik und Förderpläne aber keine Feststellungsgutachten erstellt.
- Individuelle Förderung ist das Recht aller Schülerinnen. Hierfür müssen über den sonderpädagogischen Förderbedarf hinaus ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die inklusive Schule ist ein lohnenswertes Ziel.

Ihr Gelingen erfordert die Anstrengung aller Pädagoginnen, Mitarbeiterinnen und Eltern vor Ort. Von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung erwarten wir, dass alles getan wird, um die erforderlichen Rahmenbedingungen herzustellen. Dazu gehört eine deutliche Erhöhung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der schulischen Inklusion in Bremen.

Dieses Memorandum wird von folgenden Organisationen getragen:

Autismus Bremen e.V. • Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (Sektion Schulpsychologie Bremen) • Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. • Bremische Evangelische Kirche/Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen • Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen • Der Paritätische Bremen • DGB Bremen • Diakonisches Werk Bremen e.V. • Eine Schule für Alle Bremen e.V. • Ganztagsschulverband e.V. Landesverband Bremen • GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bremen • Grundschulverband Bremen • Kinderschule Bremen e.V. • Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. • Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. • Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. - Nord • Lebenshilfe Bremen e.V. • Martinsclub Bremen e.V. • Schulleitungsvereinigung Bremen e.V. • SelbstBestimmt Leben Bremen e.V. • Sozialverband Deutschland Landesverband Bremen • Studiengangsausschuss Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich der Universität Bremen • Universität Bremen - Lehreinheit Inklusive Pädagogik • Verband Sonderpädagogik Landesverband Bremen e.V. • Verein für Innere Mission in Bremen • ZentralElternBeirat Bremen • ZentralElternVertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen • 21Hoch3 e.V.